

# Komitee Eigenmietwert-Nein

## Die Original-Forderung der Online-Petition lautet:

Die Unterzeichner dieser Petition fordern den Grossen Rat und den Regierungsrat des Kantons Aargau dringend auf, den Beschluss vom 24.11.2015 über das Dekret über die Anpassung der Eigenmietwerte (15.184) rückwirkend per 01.01.2016 aufzuheben und eine neue, sozialkompatible Vorlage auszuarbeiten.

## Das Komitee Eigenmietwert-Nein präzisiert die Petitionsforderung wie folgt:

1. Wir fordern den Grossen Rat und den Regierungsrat des Kantons Aargau dringend auf, unverzüglich eine Härtefalllösung nach dem Vorbild des Kantons Zürich auszuarbeiten und für die Veranlagungsperiode 2015 in Kraft zu setzen. Ein wichtiges Merkmal der Lösung muss sein, dass dem Steuerpflichtigen die Eigenmietwertreduktion automatisch und von Amtes wegen gewährt wird, sobald die erforderlichen Kriterien erfüllt sind.

### **Hinweis**

Die erwähnte Lösung ist auf der Website [www.eigenmietwert-nein.ch](http://www.eigenmietwert-nein.ch) auf der Seite Link unter dem Titel Härtefall-Lösungen oder auf den entsprechenden Internetseiten der Kantone zu finden und liegt diesem Dossier bei.

### **Begründung**

Spare in der Zeit, dann hast Du in der Not! Wer sich in der Vergangenheit an diesen Vorsorgegrundsatz gehalten und seine Hypothek amortisiert hat, wird nun für sein vorbildliches Verhalten vom Staat durch die unzeitige und unnötige Eigenmietwerterhöhung bestraft! Zur Unzeit, weil: Der Staat in den letzten Jahren aufgrund der immer grösser gewordenen Differenz zwischen gesunkenen Hypothekarzinsen und tendentiell steigenden Eigenmietwerten bereits automatisch und ohne sein eigenes Zutun massiv höhere Steuereinnahmen erzielte. Unnötig, weil: Die Berechnungsgrundlage für die Erhöhung mangelhaft ist und das Ergebnis von 54.8% im statistischen Streubereich liegt. Fazit dieser billigen Steuerpolitik: Härtefälle sind vorprogrammiert, die ersten Opfer sind einfache Leute, welche die Mehrheit ihrer finanziellen Mittel ins eigene Haus

	<p>gesteckt und Schulden abbezahlt haben. Nicht so im Kanton Zürich: Er verfügt für solche Fälle seit 1999 über eine sehr gute Härtefalllösung! Der Kanton Aargau soll sich daran orientieren und sofort eine ebenbürtige Lösung beraten und einführen.</p>
<p>2.</p>	<p>Wir fordern vom Grossen Rat und Regierungsrat des Kantons Aargau das Dekret über die Erhöhung der Eigenmietwerte (15.184) aufzuheben.</p> <p><b>Begründung</b>  Gemäss Debatte im Grossen Rat sah sich dieser offenbar gezwungen, wenn nicht gar genötigt, der beantragten Erhöhung wegen eines um 0.2 % zu tiefen Eigenmietwert-Grenzwertes zuzustimmen. Die Berechnung der vorgenommenen Erhöhungen erfolgte jedoch auf einer ungenügenden Grundlage. Diese basiert lediglich auf Handänderungen im Jahr 2014. Dies ist eindeutig zu schmal. Als gravierender beurteilen wir jedoch das Nichtberücksichtigen der Veränderungen bezüglich Wohninfrastruktur der Gemeinden.</p>
<p>3.</p>	<p>Wir fordern den Grossen Rat des Kantons Aargau auf, beim Bund vorstellig zu werden und, beispielsweise über eine Standesinitiative, eine entsprechende Revision der eigenössischen Gesetzgebung zu beantragen.</p> <p><b>Begründung</b>  Bund und Kantone müssen in Zeiten explodierender Sozialkosten Gegensteuer geben und JETZT langfristige Massnahmen einleiten. Bund und Kantone müssen zu ihrem eigenen langfristigen Schutz ein Interesse haben an möglichst schuldenfreien Bürgern, gesunden Immobilienfinanzierungen und gesunden Bankbilanzen mit ausreichenden Reserven. Zumindest wird das so von offiziellen Kreisen immer wieder gefordert, speziell auch von SNB und EFD/Finma. Bei der Besteuerungsgesetzgebung sind Kantone aber in bestimmten Bereichen durch Bestimmungen eigenössischen Rechtes eingeschränkt. Eine gescheite Aargauer Standesinitiative kann das ändern. Das Ziel ist die Reduktion der negativen Auswirkungen des heutigen Systems mit seinen ständig ansteigenden Eigenmietwerten. Neu soll eine gesellschaftlich sinnvolle, sozial gerechte und wirtschaftlich nachhaltige Lösung her. Schulden abzahlen soll sich lohnen! Denn nur so ist es wahre Wohneigentumsförderung und Entschuldung, nur so ist es direkte Vorsorge für den Immobilienbesitzer und indirekte Vorsorge für den Staat! Frage: Was ist denn für alle besser, als wenn man nach einem arbeitsreichen Leben in einem möglichst schuldenfreien Heim alt werden kann?</p>